

**Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

mit diesem Bürgerbrief informieren wir Sie darüber, wie Gerüche aus Abwasserleitungen entstehen können und geben Ihnen Tipps, um diese zu verhindern.

### ***Kanalgeruch aus Ablaufstellen***

Damit Kanalgerüche oder üble Gerüche sowie krankheitserregende oder –übertragende Keime und Bakterien nicht in Wohnungen oder Häuser gelangen, müssen Sie in Gebäuden alle Ablaufstellen mit **wassergefüllten Geruchsverschlüssen** (z.B. Siphons) ausrüsten.

Besonders bei Bodenabläufen im Keller ist es wichtig, dass Sie die Geruchsverschlüsse regelmäßig mit Wasser auffüllen. Sobald das Wasser verdunstet ist, kann ansonsten die Funktionsfähigkeit des Verschlusses leiden und Gase oder unangenehme Gerüche könnten in die Wohnung eindringen. Die gleiche Wirkung kann auch bei **Gästeduschen** auftreten, wenn diese nicht regelmäßig genutzt werden. Auch hier sollten Sie verdunstetes Wasser in den Geruchsverschlüssen regelmäßig auffüllen.

**Sollten Sie Gerüche durch Kanalgerüche nicht mehr abstellen können, empfehlen wir, sich durch ein Sanitärfachunternehmen beraten zu lassen.**

### ***Kanalgeruch aus Hausanschlussleitungen***

Abwasserleitungen sollen geschlossen und dicht sein. Nur ein geschlossenes Leitungssystem kann verhindern, dass aus dem Abwasserkanal Gase in die Luft austreten. Reinigungsöffnungen in oder außerhalb von Kontrollschächten (im oder außerhalb des Hauses) sollen mit einem dichten Deckel fest verschlossen sein. Die Entlüftung der Leitung erfolgt durch eine „Über-Dach-Entlüftung“. Hierzu gibt Ihnen Ihr Architekt oder Ihr Sanitär-Installateur Auskunft.

### ***Kanalgeruch aus Schachtöffnungen auf der Straße und aus Straßenabläufen (Gullys)***

Die meisten Geruchsstoffe im Kanal sind organischen Ursprungs (Fette, Speisereste oder ähnliches). Durch Ablagerungen von Fetten und Speiseresten im Kanal sind Gerüche aus Schächten und Straßeneinläufen unvermeidbar. Insbesondere in regenarmer Zeit kann durch fehlendes Regenwasser keine Spülwirkung mehr erreicht werden. Sollte es durch verstärkte Ablagerungen dieser Stoffe im Kanal zu gravierenden Geruchsbelästigungen kommen, so verständigen Sie bitte die Kanalunterhaltung des Tiefbauamtes. Wir überprüfen den entsprechenden Kanalabschnitt und reinigen ihn falls nötig.

## Telefonnummern der Kanalunterhaltung des Tiefbauamtes

- Für die Stadtbezirke Bonn und Hardtberg: 77 54 35 oder 77 54 36
- Für den Stadtbezirk Bad Godesberg: 77 59 80
- Für den Stadtbezirk Beuel: 77 54 33

Ergeben sich Hinweise, dass durch Abwassereinleitungen über Hebeanlagen Geruchsbelästigungen auftreten (z.B. bei Gaststätten, Großküchen etc.), so verständigen Sie bitte das Tiefbauamt der Stadt Bonn unter der Telefonnummer 68 35 133. Dieses überprüft dann die Anlagen des Betriebes.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Stadt Bonn**